



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**70 - 16
2048/2019**

13.11.2019

Betreff

Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 12. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	28.11.2019
Rat	17.12.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zu den Änderungen in der Straßenreinigungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Sachdarstellung :

Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühr für 2020

Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) fordert, dass Überschüsse von kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von vier Jahren im Gebührenhaushalt ausgeglichen werden. Infolge milder Winter ist in der Gebührenaussgleichsrücklage ein Überschuss aufgelaufen, der ab 2016 Gebühren mindernd eingesetzt wurde. Mit Ablauf des Jahres 2019 ist der Überschuss aufgebraucht.

Daher ist für das Jahr 2020 eine Neukalkulation mit einer Gebührenanpassung notwendig.

Die Kalkulation der Gebühr gliedert sich in folgende drei Teilbetrachtungen:

1. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für den WP 2019
2. Kalkulierte Prognose für den voraussichtlichen Jahresabschluss für 2019
3. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für 2020

Zu 1. Kalkulation der Straßenreinigung für den WP 2019

Bei der fiktiven Kalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2019 wurde davon ausgegangen, dass bei einem „normalen“ Winter, der nach dem Jahresabschluss 2018 noch bestehende Überschuss aufgebraucht sein und ein Defizit von knapp 4.000,00 Euro entstehen würde.

Zu 2. Kalkulierte Prognose für den voraussichtlichen Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2018 wies ein etwas höheres Defizit als geplant aus. Dagegen wird nach der aktuellen Hochrechnung 2019 das Defizit etwas geringer ausfallen. Somit wird nach derzeitigem Stand die Gebührenaussgleichsrücklage Ende 2019 ein Defizit von knapp 10.000,00 Euro aufweisen.

Zu 3. Kalkulation der Straßenreinigung für 2020

Die Kostenansätze wurden auf der Grundlage der Hochrechnung für 2019 und den für 2020 wahrscheinlichen Ausgabeansätzen festgelegt.

1.Erfolgsplan

Erfolgsplan

1

2

3

Straßenreinigung	Jahresab-	Wirtschafts	Voraussichtl.	Kalkulation	
70 40 00	schluss	-	Jahresab-	für	
	2018	plan	schluss	2020	
	Tsd. €	Tsd. €	2019	Tsd. €	
			Tsd. €		
1. Umsatzerlöse	654	649	670	678	E1
2. Sonstige betriebl. Erträge	0	0	3	0	
Gesamtleistung	654	649	670	677	
4. Hilfs- und Betriebsstoffe	17	30	24	24	E2
5. Fremdleistungen	132	114	116	116	E3
Materialaufwand gesamt.	149	144	140	140	
Rohergebnis::	505	505	530	537	
6. Personalaufwand	262	271	275	279	E4
7. Abschreibungen	52	55	52	75	E5
8. sonst. Aufwendungen:	97	94	89	95	E6
Betriebliches Rohergebnis	94	85	114	91	
9. Zinsen	3	2	3	0	
10. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	
10. Steuern	0	0	0	0	
11. Umlage Verwaltung	65	57	62	70	E7
Jahresergebnis	26	26	49	17	
KAG-Abschluss	-101	-95	-86	3	E8
Stand Rücklage nach KAG	77	-4	-9	-6	E9

Erläuterungen zum obigen Erfolgsplan:

- E 1 Die Erlöse im Bereich der Straßenreinigung setzen sich zusammen aus
- | | |
|--|-----------|
| den Gebühren im Reinigungsdienst | 480.953 € |
| den Gebühren im Winterdienst | 105.199 € |
| Ausgleich der Gebührenaussgleichsrücklage | 3.135 € |
| Erstattung der Stadt für die Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe, sowie aus Sonderreinigungen bei Stadtfesten | 15.000 € |
| Erstattung der Betriebszweige, hierbei handelt es sich um Innere Verrechnungen wie z.B. den 10%igen Anteil für den städtischen Allgemeinanteil vom Bereich Bauhof und Verrechnungen aus den Bereichen Friedhof und Grünflächen | 80.000 € |
- E 2 Ausgaben für Schutzkleidung, Werkzeuge, Streusalz u.ä. 24.000 €
- E 3 Unter Fremdleistung fallen
- | | |
|---|----------|
| die Abfallentsorgungskosten des Straßenkehrrechtes | 66.000 € |
| sonstige Fremdleistungen wie der Dienstleistungsvertrag mit den Werkstätten der Lebenshilfe | 45.000 € |
| und der Bezug von Betriebszweigen | 5.000 € |

- E 4 Der Anteil der Personalkosten der Mitarbeiter der KBE, die im Bereich der Straßenreinigung arbeiten, ist bekannt und steht fest. Die Personalkosten für den Winterdienst können nur geschätzt werden. Unterstellt wird hier ein „normaler“ Einsatz bei einem durchschnittlichen Winter.
- E 5 Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen
- E 6 Hierbei handelt es sich überwiegend um Kosten für Treibstoff, Reparaturen und die Versicherungen für die Fahrzeuge.
- E 7 Anteil der Straßenreinigung an den allgemeinen Umlagekosten der Gesamtverwaltung der KBE.
- E 8 Der Jahresabschluss nach KAG weicht vom dem der Finanzbuchhaltung ab, da nach KAG anstatt Abschreibung und Verzinsung kalkulatorische Kosten anzusetzen sind. Auch die Verwaltungsumlage wird für die Kalkulationen nach KAG mit den entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen nach KAG berechnet und ist daher höher als die im Erfolgsplan.
- E 9 Stand der Gebührenaussgleichsrücklage jeweils zum Ende des Abrechnungszeitraumes.

2. Gebührenermittlung

Wie oben bereits ausgeführt, ist der Überschuss der Gebührenaussgleichsrücklage aufgebraucht und die Gebühren müssen den tatsächlichen Kosten angepasst werden.

Hierdurch steigt sowohl die Gebühr für den Winterdienst als auch die Straßenreinigungsgebühr.

Die Verteilung der Kosten auf Kehr- und Streudienst erfolgt entweder durch direkte Zuordnung oder in Anlehnung an vorangegangene Jahresergebnisse.

a) Gebühr Winterdienst

Die im Rahmen des Winterdienstes anfallenden Kosten verteilen sich nach Veranlagung des Steueramtes auf 103.136 laufende Meter Straße.

Zu berücksichtigen sind hier nach KAG:

Aufwand in Höhe von	104.133 €
<u>berücksichtigtes Defizites</u>	<u>900 €</u>
	105.033 € verteilt auf 103.136

Meter

ergibt eine Gebühr in Höhe von	1,02 €/m
Die bisherige Gebühr lag bei	0,92 €/m

b) Gebühr Straßenreinigung

Die Kosten für die Straßenreinigung verteilen sich nach Veranlagung des Steueramtes auf 197.112 laufende Veranlagungsmeter. Durch die unterschiedliche Reinigungshäufigkeit und die unterschiedlichen Wertschlüsseln für die einzelnen Straßenklassen ergibt sich der wesentlich höhere Wert der Veranlagungsmeter.

Zu berücksichtigen sind hier nach KAG:

Aufwand in Höhe von	572.884 €	
Berücksichtigtes Defizit	2.180 €	
<u>abzüglich sonst. Erlöse</u>	<u>95.000 €</u>	
	480.064 €	verteilt auf 197.112 Meter

ergibt eine Gebühr in Höhe von	2,44 €/m
Die bisherige Gebühr lag bei	1,90 €/m

3. Auswirkungen

Reinigungs- klasse	Straßenarten	Zuständigkeiten	Einfacher Gebührensatz gem. § 8 der Reinigungssatzung Ab 1.1.2020	Bisheriger Gebühren- satz
R 0	alle Straßen	Reinigung der Fahrbahn durch Anlieger	0,00 € / m	0,00 € / m
R 1	Anliegerstraßen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	2,44 € / m	1,90 €/m
R 2	innerörtliche Straßen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	2,20 € / m	1,71 €/m
R 3	überörtliche Straßen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	1,95 € / m	1,52 €/m
R 4	Fußgänger- zonen	Reinigung der Fahrbahn durch Stadt	4,71 € / m	3,67 €/m
W 0	alle Straßen	Winterwartung durch Anlieger	0,00 € / m	0,00 € / m
W 1	alle Straßen	Winterwartung der Fahrbahn durch Stadt	1,02 € / m	0,92 €/m

Änderung des Straßenverzeichnisses als Anhang zur Straßenreinigungs- satzung

Auf dem ehemaligen Kasernengelände und dem ehemaligen Katjesgelände sind einige neue Straßennamen vergeben worden. Auch der Trimmplatz in Hochelten hat einen Namen bekommen.

Es steht bereits fest, dass die Moritz-von-Nassau-Straße einmal wöchentlich gereinigt werden soll und in den Winterdienstplan aufgenommen wird.

Darüber hinaus entfällt die Bezeichnung Fervertweg, da dieser Straßenabschnitt zukünftig zur Ostermayer Straße gehört.

Daher ist eine Anpassung des Straßenverzeichnisses notwendig.

Das Straßenverzeichnis erhält somit folgende Fassung:

Kennzahl	Straßenbezeichnung		Reini- gungs- klassen	Reinigung s- häufigkeit	Winter - dienst
00366	1	Eibenweg	R 0	--	W 0
00438	1	Georg-Elser-Straße	R 0	--	W 0
00525	1	Moritz-von-Nassau-Straße	R 1	--	W 1
00333	1	Sebastian-Kneipp-Platz	R 0	--	W 0
00620	1	Von-Stauffenberg-Straße	R 0	--	W 0
00645	1	Zur Alten Taufabrik	R 0	--	W 0

Die Betriebsleitung schlägt vor die oben beschriebenen Änderungen zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 12. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 13. Dezember 2006 zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 16 2048 2019 A 1 Straßenreinigung ab 01.2020